

Neben der Schule jobben

Nebenher Jobben, während man noch zur Schule geht, ist ein vergleichsweise altes Phänomen. Schon seit langem haben Schülerinnen und Schüler – früher allerdings zumeist in den großen Ferien – gearbeitet, um ihr Taschengeld aufzubessern. Wachsender Konsumdruck führte in den letzten Jahren dazu, dass auch der Schulalltag immer mehr von Nebentätigkeiten tangiert ist. Nicht immer, aber häufig zum Nachteil von denen, deren Leistungen nachlassen. Es gibt durchaus auch Nebentätigkeiten, die für die Jugendlichen sinnvoll sind und ihre schulischen Lernprozesse unmittelbar (Nachhilfe) wie mittelbar (soziale Kompetenzen) fördern.

Das Thema interessiert Schülerinnen und Schüler, da es ihren Lebensalltag direkt betrifft. Von daher dürfte die Motivation, sich hiermit auseinanderzusetzen, vergleichsweise hoch sein.



Schaubild 1
„Kinder- und
Jugendarbeit
– früher und
heute“

Einstieg

Zum Einstieg verdeutlichen Fotos in Form einer Art Collage die Spezifik gegenwärtiger „Nebenjobs“ für Schülerinnen und Schüler – nachfolgend Schülerjobs genannt.

Fotos:

- 1 Jugendliche in der Ausbildung
- 2 Kinderarbeit in Marokko
- 3 Schüler, der Zeitungen/Werbeprospekte austrägt
- 4 Schülerin bei den Hausaufgaben
- 5 Schülerin (Babysitting)
- 6 Arbeit im Haushalt (Auto waschen)
- 7 Ehrenamtliche Tätigkeit (beim Deutschen Roten Kreuz)
- 8 Kinderarbeit in Vermont, USA 1910

Lediglich bei den Fotos 3 und 5 handelt es sich um Schülerarbeit im nachfolgend thematisierten Sinne.

Die anschauliche Gegenüberstellung der Bilder führt zu Fragen nach Gründen, Motivationen und unterschiedlichen Bedingungen der Arbeit von Kindern und Jugendlichen. Sie verdeutlicht zudem die unterschiedlichen historischen wie sozialen Kontexte des Themas.



Arbeitsblatt 1



Infotext 1
„Nach Schul-
schluss Geld
verdienen“

Im Mittelpunkt dieser Unterrichtseinheit stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülerarbeit. Gleichwohl sollten zunächst die Vor- und Nachteile eines Nebenjobs grundsätzlich im Unterricht zur Sprache kommen und diskutiert werden. Dazu eignet sich der Einsatz des Infotextes 1 „Nach Schulschluss Geld verdienen“. Erwartet wird dabei folgende Aufstellung von Argumenten (Tafelbild), die die Schüler auf dem vorbereiteten Arbeitsblatt eintragen können.

Pro Schülerjob

Schülerinnen und Schüler sammeln – wie auch bei Berufspraktika – erste Erfahrungen im Arbeitsalltag.

Schülerjobs fördern das Selbstbewusstsein.

Durch Schülerjobs lernen Jugendliche, bewusster mit Geld umzugehen; sie merken, wie schwer es zu verdienen ist.

Jugendliche lernen, Verantwortung zu übernehmen, pünktlich zu sein und sich an Vereinbarungen zu halten.

Jugendliche werden finanziell unabhängiger von ihren Eltern.

Jugendliche lernen, sich zu organisieren und ihre Zeit besser zu managen

Contra Schülerjob

Arbeitende Schüler und Schülerinnen vernachlässigen möglicherweise die Schule.

Jugendliche sollten sich ehrenamtlich engagieren: in Jugendgruppen, Parteien oder Umweltorganisationen.

Nebentätigkeiten können körperlich und psychisch belasten.

Geld aus Schülerarbeit fördert den Konsumwettbewerb um Handys und Markenkleidung.

Die ohnehin knappe Freizeit der Jugendlichen wird noch mehr eingeschränkt.

Es fehlt an Zeit für Vereinstätigkeit, sportliche, musische und/oder künstlerische Betätigung.

Durch eine eventuell unzureichende Einweisung in Arbeitsabläufe und örtliche Gegebenheiten besteht die Gefahr von Unfällen. Diese können lebenslange gesundheitliche Folgen haben.

Verlauf

Baustein 1 Jugendarbeit

In diesem Baustein werden zunächst durch Infotext 2 „Erwerbstätigkeit, Schulpflicht, Jugendschutz ...“ zentrale Begriffe geklärt (Arbeit – Jugend – Schüler/-innen – Regelungen bzw. Gesetze). Dies ist nötig, da eine Unterrichtseinheit, in der rechtliche Aspekte im Vordergrund stehen, präzise die Begriffe bestimmen muss, die in den entsprechenden Gesetzen und Regelungen Anwendung finden.

Mit Hilfe des Schaubilds 2 „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ können die Schülerinnen und Schüler relevante, die Arbeitswelt betreffende Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen zusammenstellen. Genannt werden sollten hier (Tafelanschrieb) die Schulpflicht, die bedingte Geschäftsfähigkeit, die Erlaubnis leichter Tätigkeiten, das Ende des Beschäftigungsverbots, die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung, aber auch Regelungen (Erwerb des Führerscheins), die die Arbeitswelt indirekt betreffen.



Infotext 2 „Erwerbstätigkeit, Schulpflicht, Jugendschutz ...“



Schaubild 2 „Rechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“



Arbeitsblatt 2
„Wer darf was?“



Infotext 3
„Schülerarbeit –
was ist zu beach-
ten?“



Infotext 4
„Das Jugendar-
beitsschutzgesetz
heute“

Baustein 2 Schülerarbeit

Dieser Baustein bildet den Kern der Unterrichtseinheit. Anhand vier konkreter Fragen auf dem Arbeitsblatt 2 „Was darf ich?“ wird die besondere rechtliche Regulierung von Schülerarbeit thematisiert. Hier fungieren die Schülerinnen und Schüler als „Rechtsberater“, die aufgrund der zur Verfügung gestellten Schülertexte 3 und 4 die Fragen beantworten können:

Fall 1:

Lukas ist kein Kind mehr (15 Jahre), unterliegt aber – sofern er nicht sitzen geblieben ist – der Vollzeiterschulpflicht. In diesem Fall darf er maximal vier Wochen in den Sommerferien arbeiten.

Fall 2:

Nina darf diese Arbeit nicht annehmen, da die Beschäftigung nach 18.00 Uhr erfolgt.

Fall 3:

Moritz darf ebenfalls nicht arbeiten, da vor Beginn der Schule Erwerbstätigkeit untersagt ist.

Fall 4:

Jana-Sophie darf diese Tätigkeit ausüben, da sie mit 13 Jahren bis zu zwei Stunden täglich leichte Arbeiten ausführen darf.



Infotext 5
„Regulativ von
1839“

Baustein 3 Historischer Exkurs

Der fakultativ einzusetzende Baustein 3 vergleicht die gegenwärtige Situation mit der Historie. Deutlich werden hier der immer stärker einsetzende Schutz der Kinder und Jugendlichen und die wachsende Dominanz des Rechts auf Bildung (und des Schutzes der Bildung). Das „Regulativ von 1839“ ist Ausdruck eines noch extrem geringen Schutzes der Kinder und Jugendlichen. Wesentliche Bestimmungen des Regulativs sollten hier im Unterricht besprochen werden.

Zu diesen zählen

- eine Altersbegrenzung
- Regelungen zur Arbeitszeit
- schulische Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben

Zudem kommt der Vermittlung der kirchlichen Lehre eine besondere Bedeutung zu.

Insgesamt spiegeln sich in diesem Regulativ erste Ansätze einer staatlichen Regulierung wider, die augenscheinlich im Kontext der Industrialisierung aus gesamtgesellschaftlichem Interesse heraus notwendig wurde. Es spielten jedoch weniger Menschenliebe und Fürsorge für die Kinder und Jugendlichen eine Rolle als vielmehr die Erkenntnis, dass Fabrikarbeit von früher Kindheit an die Wehrtauglichkeit der jungen Männer negativ beeinflusste.

Ende

Die Einheit wird abgeschlossen durch die gemeinsame Besprechung der bearbeiteten Fälle mit Hilfe von Infotext 3 „Schülerarbeit – was ist zu beachten?“ beziehungsweise – wenn ausreichend Zeit vorhanden – dem historischen Exkurs, der verdeutlichen soll, dass auch die entwickelten Industrienationen Phasen der besonderen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen durchlaufen haben.



Infotext 3
„Schülerarbeit –
was ist zu beach-
ten?“

Ergebnissicherung

Die zentralen inhaltlichen Lernziele werden durch das Tafelbild „Pro und Contra Schülerjob“ sowie Infotext 3 gesichert; leistungsschwächere Lerngruppen können zu diesem Gesichtspunkt auch folgende Zusammenfassung im Heft notieren:

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen

- Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht arbeiten.
- Kinder im Alter von 13 und 14 Jahren dürfen sich – mit Einwilligung der Eltern – einige Euro dazuverdienen, jedoch nur mit leichter Beschäftigung, die nicht die Gesundheit gefährdet und den Schulbesuch nicht nachteilig beeinflusst. Möglich sind etwa folgende Beschäftigungen: Austragen von Zeitungen oder Werbeprospekten, Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Einkaufen für ältere oder gebrechliche Menschen, Betreuung von Haustieren, Botengänge. Maximal zwei Stunden Arbeit pro Tag sind nach der Schule erlaubt, aber nicht zwischen 18 und 8 Uhr.
- Verboten sind bis zum 18. Lebensjahr Nacht- und Akkordarbeit sowie gefährliche Tätigkeiten (etwa Arbeiten mit ätzenden oder giftigen Stoffen, in Kühlräumen, an Säge- oder Pressmaschinen) ebenso wie das Führen von Fahrzeugen.

Kinderarbeitsschutzverordnung

https://www.gesetze-im-internet.de/kindarbschv/___2.html



Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend

<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html>



Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Schule und Arbeit, Februar 2024

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Chefredaktion: Kathrin Baltscheit (V.i.S.d.P.), DGUV, Berlin

Redaktion: Stefanie Richter, Universum Verlag GmbH Wiesbaden, www.universum.de

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Dr. Dietrich Heither, Niedernhausen



Internet-hinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-methodischer Hinweis



Lehrmaterialien



Distanzunterricht